

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Bitte beachten Sie!

- 1.) *Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Räumlichkeiten und gastronomischer Versorgung unseres Hauses. Abweichende Bedingungen unserer Kunden sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie im Einzelfall mit uns schriftlich vereinbart wurden.*
- 2.) *Ein voller „à la carte-Service“ wird nur gewährt, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Veranstaltungen für die kein einheitliches Menü vereinbart wurde, kann nur eine begrenzte Speisenauswahl aus unserer Restaurantküche angeboten werden.*
- 3.) *Genannte Termine für die Erbringung der Leistungen gelten grundsätzlich nur annähernd, es sei denn, es werden schriftlich feste Termine vereinbart. Im Einzelfall behalten wir uns gegenüber dem Kunden eine Toleranz von bis zu 60 Minuten vor. Für Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, wie Unruhen, Streik, Stau, Lieferverzögerungen, Fehl- oder Falschlieferrung unserer Lieferanten usw., übernimmt das Gasthaus „Hecht“ keine Haftung. Mit vom Kunden nach Vertragsabschluss vorgebrachten Änderungen oder Umstellungen der Ausführung verlieren auch fest vereinbarte Ausführungstermine die Verbindlichkeit*
- 4.) *Das Mitbringen eigener Lebensmittel durch den Veranstalter ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Eine Haftung des Gastronomiebetriebes für mitgebrachte Lebensmittel, wie z.B. Kuchen, Gebäck oder ... sowie für Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt sondern mitnimmt um sie außerhalb des Betriebes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht der Nachweis erbracht wird, dass die Ursache des Schadens vom Gastronomiebetrieb zu vertreten ist. Wir behalten uns das Recht vor, von angeleiferten Lebensmittel Proben zu entnehmen.*
- 5.) *Kaffee und Kuchen: Bei mitgebrachten Kuchen berechnen wir einen Kaffee-Gedeck pro Gast. Als Grundlage gilt die gemeldete Gästeanzahl, bzw. sollte sich die Anzahl erhöhen wird die tatsächliche Gästeanzahl berechnet. Die Kuchen werden als Buffet aufgebaut. Der Preis beinhaltet das Gedeck, das Aufschneiden der Kuchen, den Service, sowie Heißgetränke (Alkoholfrei) während der Kaffeezeit. Für sämtliche eingebrachte Lebensmittel sowie Gegenstände wie Kuchenplatten, Teller, Platten oder sonstiges übernehmen wir bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.*
- 6.) *Mitarbeiterzuschläge:
Ab 24:00 Uhr berechnen wir bei Veranstaltungen 35,00 € je Mitarbeiter und angefangene Stunde*
- 7.) *Mitgebrachte Gegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (z.B. Brandschutz bei Dekoration). Sie sind bei Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, andernfalls hat der Veranstalter die Kosten für Abtransport und Lagerung zu tragen.*
- 8.) *Menü & Speisen
Wir behalten uns das Recht vor, bei Lieferengpässen, Mängellieferungen oder Lieferausfällen die entsprechenden Menükomponenten gleichwertig zu ersetzen. Allergien oder Krankheiten (z.B. Diabetiker, Lebensmittelunverträglichkeiten) Ihrer Gäste müssen unbedingt rechtzeitig angemeldet werden.*
- 9.) *Nebenleistungen wie Musikkapellen oder Blumendekoration sowie für diese Veranstaltung evtl. anfallende Erlaubnisgebühren werden extra berechnet. Musiker und Künstlergagen sind vom Veranstalter entweder direkt mit dem betreffenden Personen abzurechnen oder uns im Voraus zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter. Spieldauer von Musikkapellen wird nur bis 2:30 Uhr gestattet. Ab 22:00 Uhr halten wir, unseren Nachbarn zuliebe, die Fenster und Türen geschlossen.*
- 10.) *Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten.*



11.) Kündigung / Stornierung:

Werden die vereinbarten Leistungen, gleich aus welchem Grund, bis 30 Tage vor Veranstaltung storniert, behält das Gasthaus „Hecht“ sich die Geltendmachung einer Entschädigung im Höhe von 10% der vereinbarten Vergütung (z.B. Menüpreis, Getränke) vor. Im Falle von späteren Stornierungen gilt:

bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % der Vergütung

bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Vergütung

bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % der Vergütung

danach 100 % der Vergütung zzgl. ggf. durch die Beauftragung Dritter (Dienstleister, Lieferanten etc.) entstandene Kosten. Die Stornokosten sind auch fällig nach einer mündlichen erhaltenen Auftragsbestätigung. Getränke welche speziell für einzelne Veranstaltung geordert werden, können dem Wert entsprechend in Rechnung gestellt werden.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Voraussetzung ist jedoch, dass zuvor eine entsprechende schriftliche Aufforderung zur Beseitigung des wichtigen Grundes in angemessener Frist erfolgt und die Frist fruchtlos verstrichen ist. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund durch das Gasthaus „Hecht“ hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz.

- 12.) Unsere Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug Nettokasse innerhalb von 7 Tagen. **Kreditkarten werden nicht akzeptiert.** Bei Veranstaltungen, an denen mehr als 50 Personen beteiligt sind, ist bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der zu erwartenden Rechnungssumme zu leisten. Wird die Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, steht uns ein Rücktrittsrecht zu. Die Anzahlung muss auf folgendes Bankkonto geleistet werden:

Bankverbindung Gasthaus „Hecht“
Volksbank Göppingen BLZ 610 605 00
Konto - Nr.: 454 027 001
IBAN: DE 76 6106 0500 0454 0270 01
BIC: GENODES1VGP

- 13.) Alle Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Bei der Rechnungserstellung, wird die vom Kunden bis spätestens 4 Tage vor dem Veranstaltungstag mitgeteilte Personenzahl in Rechnung gestellt. Erhöht sich die Personenzahl nach diesem Termin, stellen wir die tatsächliche Teilnehmerzahl in Rechnung. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.
- 14.) Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Wir müssen uns jedoch insbesondere bei langfristig getätigten Bestellungen, die länger als 3 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung zurückliegen eine Preiserhöhung je nach Marktlage vorbehalten. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.
- 15.) Alle genannten Preise sind unverbindlich und verlieren bei Erscheinen neuer Vorschläge ihre Gültigkeit.

Ebersbach an der Fils, im Februar 2023

Bernd Walter
Gasthaus „Hecht“
Restaurant & Partyservice